

# RÄUMLICHES LEITBILD SUBINGEN

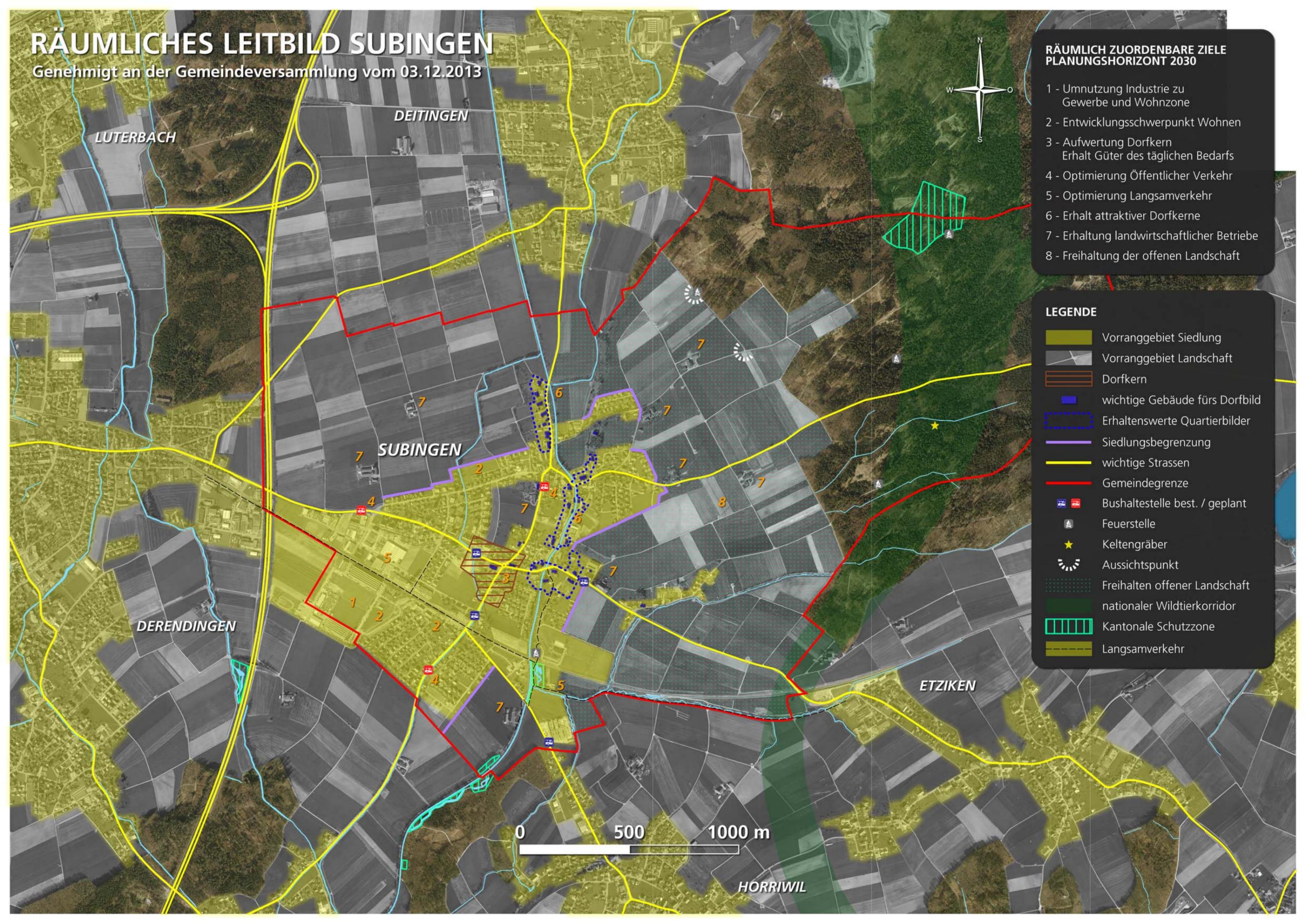
Genehmigt an der Gemeindeversammlung vom 03.12.2013

## RÄUMLICH ZUORDENBARE ZIELE PLANUNGSHORIZONT 2030

- 1 - Umnutzung Industrie zu Gewerbe und Wohnzone
- 2 - Entwicklungsschwerpunkt Wohnen
- 3 - Aufwertung Dorfkern  
Erhalt Güter des täglichen Bedarfs
- 4 - Optimierung Öffentlicher Verkehr
- 5 - Optimierung Langsamverkehr
- 6 - Erhalt attraktiver Dorfkerne
- 7 - Erhaltung landwirtschaftlicher Betriebe
- 8 - Freihaltung der offenen Landschaft

## LEGENDE

- Vorranggebiet Siedlung
- Vorranggebiet Landschaft
- Dorfkern
- wichtige Gebäude fürs Dorfbild
- Erhaltenswerte Quartierbilder
- Siedlungsbegrenzung
- wichtige Strassen
- Gemeindegrenze
- Bushaltestelle best. / geplant
- Feuerstelle
- Keltengräber
- Aussichtspunkt
- Freihalten offener Landschaft
- nationaler Wildtierkorridor
- Kantonale Schutzzone
- Langsamverkehr



# LEITSÄTZE DES RÄUMLICHEN LEITBILDS SUBINGEN

## Übergeordnete Planung / Regionale Zusammenarbeit

**Positionierung der Gemeinde** Subingen will als Gemeinde so lange wie möglich selbstständig bleiben. Bestehende Zusammenarbeiten mit anderen Gemeinden werden weiterhin gepflegt, weitere Zusammenarbeiten nicht ausgeschlossen. Die Gemeinde strebt die Entwicklung in Richtung Zentrumsgemeinde für das äussere und mittlere Wasseramt an.

## Siedlungsgebiet

**Bevölkerungsentwicklung** Die Gemeinde strebt für die nächsten 15 Jahre ein Bevölkerungswachstum von ca. 500 Einwohnern auf 3500 und längerfristig bis maximal 3700 Einwohner an. Dies korrespondiert mit der kantonalen Prognose.

**Demografische Entwicklung** In der Nutzungsplanung sollen die planerischen Grundlagen für das Wohnen im Alter studiert werden. Im Weiteren soll mit den angedachten Mehrfamilienhäusern auch Wohnraum für junge Leute und Familien geschaffen werden.

**Wohnen** Die Gemeinde erarbeitet die Rahmenbedingungen für eine massvolle innere Verdichtung. Es sollen auch Gebiete von der Arbeitszone zur Wohnzone umgenutzt werden. Für neu zu überbauende Grundstücke sollen Mindestausnützungen definiert werden. Mit der Umnutzung Fadacker kann die Gemeinde Einfluss auf einen optimalen Übergang zwischen Arbeits- und Wohnzone nehmen. Im Weiteren ist die Abstimmung von Siedlung und Verkehr ein entscheidendes Kriterium.

**Arbeiten** In Subingen sind genügend Flächen für Arbeitsplatzgebiete ausgeschieden. Planungen für deren Überbauung laufen zum Teil bereits. Bedarf für zusätzliche Flächen besteht nicht.

**Öffentliche Bauten** Die Gemeinde hat eine sehr gut ausgebaute Infrastruktur. Das Augenmerk ist hauptsächlich auf die Substanzerhaltung der bestehenden Anlagen zu legen.

**Siedlungsqualität / Ortskern** Das Angebot im Dorfzentrum soll erhalten bleiben. Weitere Angebote von Gütern des täglichen Bedarfs oder auch Dienstleistungsangebote mit Publikumsverkehr sind in diesem Bereich anzusiedeln. Die gestalterische Aufwertung des Ortszentrums wird angestrebt. Mit der Nutzungsplanung sind die Möglichkeiten für die Erstellung von modernen Bauten im Ortskern zu definieren.

**Ortsbild** Die Ortsbildschutzzone ist richtig und bezweckt den Erhalt und die Verbesserung des charakteristischen Orts- und Strassenbildes mit den prägenden Bauten und ihrer Umgebung. Sie soll die ortsgeschichtlich und architektonisch wertvolle Bausubstanz und die für das Ortsbild typischen Grünräume, Hosteten und Gärten erhalten. Mit der Nutzungsplanung sind Rahmenbedingungen für die Erstellung von Ersatz- und Ergänzungsbauten im Ortsbild zu studieren.

**Grünräume im Siedlungsgebiet** Die offenen Landwirtschaftsflächen nördlich des Dorfzentrums und im Bereich des Schösslis sollen erhalten bleiben. Die Naturreservate im Siedlungsgebiet sind auch künftig zu schützen.

**Ortseingänge** Die Lage der heutigen Dorfeinfahrten soll bestehen bleiben. Speziell ist auf die Zufahrt ins Unterdorf von Deitingen und die Dorfeingänge von Inkwil und Etziken her zu achten. Der Dorfeingang von Derendingen her sollte durch Massnahmen im Strassenraum attraktiver gestaltet werden.

**Siedlungsgrenzen** Das Siedlungsgebiet von Subingen soll nicht weiter in die Landschaft hineinwachsen. Insbesondere ist keine Ausdehnung des Weilers Verenamöösli erwünscht. Die unüberbauten Flächen im Osten sollen frei bleiben.

## Verkehr

**Langsamverkehr** Die Gemeinde Subingen setzt sich aktiv für die Umsetzung der Massnahmen zugunsten des Langsamverkehrs ein. Die Route entlang der SBB-Strecke wird realisiert.

**Öffentlicher Verkehr** Die West-Ost Verbindungen sollen im heutigen Umfang erhalten bleiben. Eine bessere Anbindung des Unterdorfes an das Busnetz wäre wünschenswert. Dies wäre mit der Führung einer Buslinie über die Derendingenstrasse möglich. Als langfristige Option soll die Führung einer neuen Nord-Süd-Busachse erneut geprüft werden.

**MIV Regionale Ziele** Ein Vollanschluss an die Autobahn A1 wird von der Gemeinde Subingen kategorisch abgelehnt. Für Subingen ist „nur“ ein Werkanschluss für das ESP Wissensteinfeld an die Autobahn A1 eine denkbare Option.

**MIV Kommunale Ziele** Das Angebot für den motorisierten Individualverkehr ist gut ausgebaut. Die Sanierung der Luzernstrasse mit dem Kreisel wird verlangt. Zur Reduktion der Fahrgeschwindigkeiten bei den Dorfeinfahrten, sollen Verkehrs- und Sicherheitsmassnahmen vorgenommen werden. Ein Ausbau des kommunalen Strassenetzes ist nicht nötig.

## Umwelt

**Naturgefahren** In erster Priorität soll der Schutz vor Naturgefahren durch präventive Massnahmen erreicht werden. Der sachgerechte Unterhalt des Gewässers und raumplanerische Massnahmen haben Vorrang.

**Gewässer** Die heutigen Gewässer sollen gepflegt und wo möglich mit einfachen Mitteln aufgewertet werden.

**Grundwasser** Den Grundwasservorkommen soll Sorge getragen werden. Die Hirserenbrunnenquelle mit dem Niederdrucksystem soll in eine Genossenschaft überführt werden. Die Versiegelung des Bodens soll minimiert werden.

**Energie** Die kommunalen Vorschriften sollen Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien und wärmetechnischen Sanierungen vereinfachen.

**Luft** Die bestehende Luftqualität soll erhalten bleiben.

**Lärm** Die Lärmbelastung soll nicht zunehmen. Bei der Festlegung der Zonen sind die Übergänge von der Industrie / Gewerbe zum Wohnen sorgfältig zu planen.

**Belastete Standorte / Altlasten** Die belasteten Standorte sollen so behandelt werden, dass keine Auswirkungen auf die Umwelt erfolgen.

## Nicht-Siedlungsgebiet

**Landwirtschaft** Die Entwicklung der bestehenden landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe soll am heutigen Standort sichergestellt werden. Für nicht mehr benötigte landwirtschaftliche Bauten im Siedlungsgebiet werden die Grundlagen für eine Umnutzung geschaffen.

**Natur und Landschaft** Das Augenmerk soll auf die Erhaltung und Pflege der vorhandenen Natur- und Landschaftselemente gelegt werden. Standortgerechte einheimische Bepflanzungen in der ausgeräumten Landschaft werden angestrebt.

**Freizeit und Erholung** Das Freizeit und Erholungsangebot ist auf dem heutigen Niveau zu erhalten.

**Wald, Hecken, Feldgehölze** Der Wald soll nachhaltig gepflegt und genutzt werden. Ein standortgerechter und einheimischer Baumbestand wird angestrebt. Die bestehenden Hecken und Feldgehölze sollen erhalten und gepflegt werden und wo möglich sind Aufwertungsmassnahmen anzustreben. Damit soll der Lebensraum für die regional typischen Pflanzen und Tiere geschützt und erhalten bleiben.